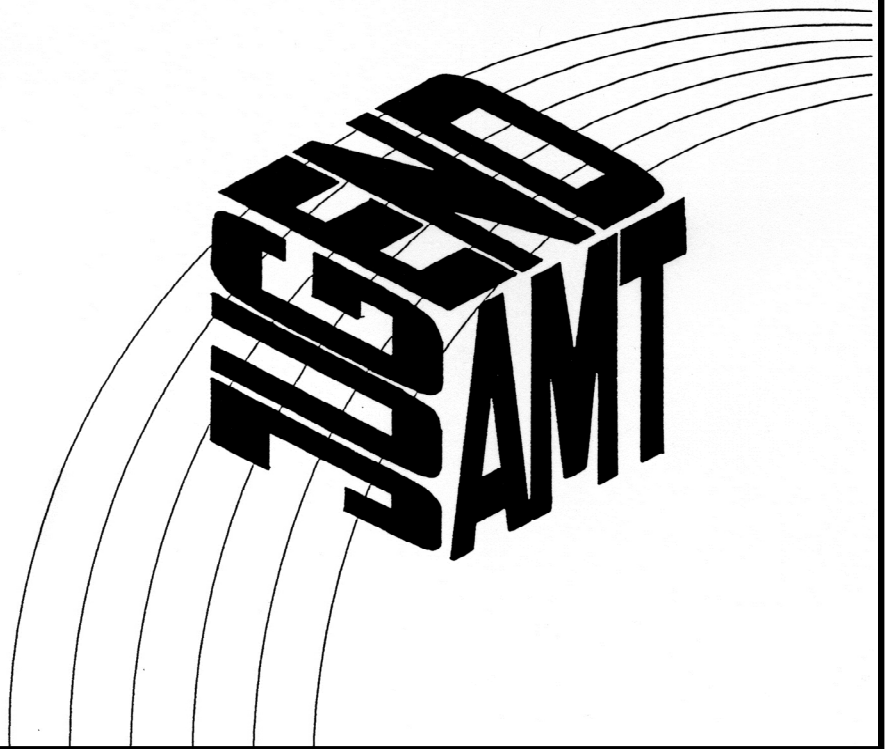


Jugendverbände in Kerpen



Adressen und Kontaktpersonen

Stand: 13.07.18

Jugendverbände im Stadtgebiet Kerpen

Nachstehend eine Übersicht über alle 44 Ortsgruppen der Jugendverbände mit Sitz im Stadtgebiet Kerpen, die das Jugendamt Kerpen einmal jährlich im Mai in gedruckter Form aktualisiert herausgibt.

Stand dieser Ausgabe siehe Titelseite. Sie ist auch in tagesaktueller Version aus dem Internet unter www.stadt-kerpen.de herunter ladbar. Hierzu „Soziales & Bildung“ und in der Mitte unten unter „Broschüren“ den Link [Jugendzentren](#) anklicken.

Die aufgeführten Angebote richten sich je nach Ausrichtung entweder an Kinder ab ca. 6 Jahren oder an Jugendliche ab ca. 13 Jahren.

Die aufgeführten ehrenamtlichen Gruppenleiter/innen können in diesem Zusammenhang jederzeit - insbesondere auch von Eltern - angesprochen werden.

Die Jugendverbände im Stadtgebiet Kerpen sind im Stadtjugendring Kerpen zusammengeschlossen. Sein Vorstand besteht aus:

Erste Vorsitzende:

Petra Abel-Schödder
Im Fußball 73
50171 Kerpen
Fon 02237/51025
E-Mail
p.abel-schoedder@gmx.de

Zweite Vorsitzende:

Dagmar May
Löwener Straße 17
50171 Kerpen
Fon 02237/607323
E-Mail
may_dagmar@web.de

Kassierer:

Martin Güttler
Mittelstraße 11
50169 Kerpen
02273/9386328
E-Mail
mquettler@unitybox.de

Der Stadtjugendring Kerpen gehört zum Kerpener Netzwerk der Jugendhilfe. Seine Satzung befindet sich auf den Seiten 11 - 13. Zum Kerpener Netzwerk der Jugendhilfe gehören auch die Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Jugendzentren, siehe separate Broschüren auf www.stadt-kerpen.de.

Der Jugendverbandsplan Kerpen beinhaltet die Förderungsrichtlinien für die Arbeit der Jugendverbände im Stadtgebiet Kerpen. Siehe hierzu den Hinweis auf Seite 14.

Redaktion:

Jugendamt Kerpen
Thomas Kümpel
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Fon 02237/58222
Fax 02237/58102
E-Mail tkuempel@stadt-kerpen.de
Internet www.stadt-kerpen.de

Jugendverbände im Stadtbezirk Kerpen (mit Mödrath und Langenich)

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kerpen</u> N. N. Postfach 2429 50154 Kerpen Fon keine Angabe E-Mail Jungschuetzenmeister@st-seb-kerpen.de Internet www.st-seb-kerpen.de	Schützenheim Schützenstraße 27 Die genauen Zeiten können unter der angegebenen Internetadresse eingesehen werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnungen mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeidfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>St. Hubertus Schützengilde Kerpen</u> Michael Rey Drieschweg 1 50171 Kerpen Fon 0151/62506006 E-Mail rey.michael@t-online.de Internet www.schuetzengilde-kerpen.de	Schützenheim Jahnplatz (neben der Jahnhalle) Die genauen Zeiten können unter der nebenstehenden E-Mail-Adresse erfragt werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnungen mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeidfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>St. Quirinus Schützenbruderschaft Mödrath</u> Kim Leichenich Haagstraße 116 50171 Kerpen Fon 0162/9155840 E-Mail kim-leichenich@gmx.de Internet keine Angabe	montags 18.00 – 20.00 Uhr Trainingszeiten Jugend, dienstags 18.00 – 21.00 gemischtes Training Schützenheim Albertus-Magnus-Straße 5	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnungen mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeidfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>Ev. Jugend der Kirchengemeinde Kerpen</u> Cora Mathern Marienstraße 28 50171 Kerpen Fon 0177/5035083 E-Mail coramathern@web.de Internet www.evangelisch-in-kerpen.de	Evangelisches Gemeindezentrum Filzengraben 19	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder-Café für 6-10-jährige freitags von 17.00 – 18.15 h • Offener Jugendtreff für ab 11-jährige freitags von 19.00 – 22.00 h mit Sport und Spiel, Reden über Gott und die Welt, Musik hören und machen, Kochen, TT, Dart etc.
<u>Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Stamm St. Quirinus Mödrath</u> Katharina Siegburg Jülicher Str. 37 50171 Kerpen Fon 02237/4642 E-Mail ksiegburg@aol.com Internet www.dpsg-moedrath.de	Pfadiraum hinter dem "Quirinum" Piusstraße	Es finden folgende Gruppenstunden statt: Wölflinge (8 - 11 Jahre); Jungpfadfinder (11 - 14 Jahre); Pfadfinder (14 - 16 Jahre); Rover (ab 16 Jahre). Die genauen Zeiten können bei der nebenstehenden Adresse erfragt werden. Außerdem Freizeit- und Ferienmaßnahmen
<u>KjG St. Martinus Kerpen</u> Tamara Dickhaus Dietrich-Bonhoeffer-Straße 48 50171 Kerpen Fon 0171/9308615 E-Mail info@kjg-kerpen.de Internet www.kjg-kerpen.de	Jucca an der Stiftskirche Stiftsstraße	Gruppenstunden, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Ausflüge, Kinder- und Jugendgottesdienste

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>Jugendgruppen innerhalb der kath. Kirchengemeinde St. Martinus Kerpen</u> Stiftsstraße 6 50171 Kerpen Fon 02237/2316 E-Mail St.Martinus-Kerpen@gmx.de Internet www.martinus-quirinus.de	Jugendheim an der Kirche Stiftsstraße	Messdienerarbeit mit monatlichen Treffen, Einzelaktionen sowie Wochenend- und Ausflugsfahrten.
<u>Jugendgruppen innerhalb der kath. Kirchengemeinde St. Quirinus Mödrath</u> Kirchplatz 3 50171 Kerpen Fon 02237/922616 E-Mail st.quirinus@gmx.de Internet www.martinus-quirinus.de	Pfarrheim "Quirinum" Piusstraße	Messdienerarbeit mit monatlichen Treffen, Einzelaktionen sowie Wochenend- und Ausflugsfahrten.
<u>Jugendfeuerwehr Kerpen</u> Torsten Schwarz Schaevenstraße 17 50171 Kerpen Fon 02237/9797905 E-Mail jf-kerpen@feuerwehr-kerpen.de Internet www.feuerwehr-kerpen.de	dienstags 18.00 Uhr Feuerwache Kerpen Sindorfer Straße 26	Vermittlung von Kenntnissen der Brandbekämpfung, Übungen, Schulungen, Gruppenstunden, Ferienmaßnahmen, Sport etc.
<u>Bundesschützen-Tambour- und Trompetencorps Edelweiß Kerpen</u> Johannes Winkel Am Waasacker 5 50171 Kerpen Fon 02237/922692 E-Mail johannes.winkel@freenet.de Internet www.edelweiss-kerpen.de	mittwochs 18.00 Uhr Vereinsheim Albertus-Magnus-Straße 5	Wer Lust hat, ein Instrument zu lernen ist bei uns genau richtig. Besucht unsere Internetseite und informiert Euch genauer.
<u>Kolping Jugend Kolpingsfamilie Kerpen 1869 e. V.</u> Ingeborg Büttgen Broichmühlenstraße 94 50171 Kerpen Fon 02237/656710 E-Mail KolpingJugend.Kerpen@gmx.de Internet http://kerpen.kf.kolping.de/	Jucca an der Stiftskirche Stiftsstraße	Brauchtumpflege, Banner tragen, Kolpings Spuren in Kerpen entdecken über Geocaching, Kolping-Geburtshaus, Stadtarchiv, Marienfeld etc., außerdem Tagesausflüge, Pfingstzeltlager, Bienenvolkbetreuung.

Jugendverbände im Stadtbezirk Türrnich (mit Balkhausen und Brüggem)

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>Jugendfeuerwehr Brüggem</u> Ralph Theissen Buschkauer Weg 10 50169 Kerpen Fon 02237/7176 Mobil 0170/6266022 E-Mail jf-brueggen@feuerwehr-kerpen.de Internet www.feuerwehr-kerpen.de	dienstags 18.30 Uhr Gerätehaus Brüggem Heerstraße 367	Vermittlung von Kenntnissen der Brandbekämpfung, Übungen, Schulungen, Gruppenstunden, Ferienmaßnahmen, Sport etc.
<u>Jugendfeuerwehr Türrnich</u> Jan-Hendrik Fuhs Heerstraße 19a 50169 Kerpen Mobil 0176/67781973 E-Mail jf-tuernich@feuerwehr-kerpen.de Internet www.feuerwehr-kerpen.de	montags 18.30 Uhr Gerätehaus Türrnich Alfred-Nobel-Straße 1	Vermittlung von Kenntnissen der Brandbekämpfung, Übungen, Schulungen, Gruppenstunden, Ferienmaßnahmen, Sport etc.

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>St. Sebastianus Schützenbruderschaft</u> <u>Balkhausen-Türnich</u> Michael Bienias Im grünen Hof 8 50169 Kerpen Fon 0173/2914599 E-Mail Drummer.Mike@web.de Internet keine Angabe	Schützenheim Ursfelder Straße Die genauen Zeiten können unter der nebenstehenden Telefonnummer erfragt werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnung mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeitfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>St. Hubertus Schützenbruderschaft</u> <u>Brüggen</u> Bernd-Uwe Krämer Am Schmiedekreuz 4 50169 Kerpen Fon 02237/63679 E-Mail Bernd-Uwe.kraemer67@web.de Internet keine Angabe	Schützenheim Burgackerstraße Die genauen Zeiten können unter der nebenstehenden Telefonnummer erfragt werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnung mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeitfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>Jugendgruppen innerhalb der</u> <u>kath. Kirchengemeinde</u> <u>St. Rochus Türnich</u> Heerstraße 160 50169 Kerpen Fon 02237/7335 E-Mail medi.st.rochus@gmail.com Internet www.messdiener-st-rochus.de	Pfarrheim von St. Rochus Heerstraße Gruppenraum Rosentalstraße	Gruppenstunden sowie Messdienerarbeit mit regelmäßigen Treffen, Leiterrunde, Tages- und Wochenendfahrten, Aktionstage, Meditative und karitative Projekte, Kinderchor. Nähere Infos aktuell auf der Internet-Homepage.
<u>Jugendgruppen innerhalb der</u> <u>ev. Kirchengemeinde Brüggen</u> Gesa Francke Waldstraße 22 50169 Kerpen Fon 02237/561906 E-Mail francke@kirche-koeln.de Internet www.kirche-brueggen.de	Ev. Gemeindezentrum Kirchweg 10	Jugendgruppen, Kindergruppen, Ferienmaßnahmen. Nähere Informationen und Zeiten unter der nebenstehenden Adresse.
<u>Jugendgruppen innerhalb der</u> <u>kath. Kirchengemeinde</u> <u>St. Josef Brüggen</u> St.-Josef-Straße 16 50169 Kerpen Fon 02237/7475 E-Mail Brueggen-messdiener@gmx.de Internet keine Angabe	Jugendheim an der Kirche Hubertusstraße	Messdienerarbeit mit monatlichen Treffen, Einzelaktionen sowie Wochenend- und Ausflugsfahrten, Kinderchor, Kinderflötenkreis, Junger Chor „Voices“
<u>KjG St. Josef Brüggen</u> Anna Böhmer Heerstraße 345b 50169 Kerpen Fon 02237/1703 E-Mail anna.boehmer@googlemail.com Internet www.kjgsanktjosef.de	Jugendheim an der Kirche Hubertusstraße	Gruppenstunden, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Ausflüge, Einzelaktionen

Jugendverbände im Stadtbezirk Buir (mit Blatzheim und Manheim)

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>Jugendfeuerwehr Blatzheim</u> David Dohmen Jakob-Dohmen-Straße 36 50171 Kerpen Mobil 0172/2176406 E-Mail jf-blatzheim@feuerwehr-kerpen.de Internet www.feuerwehr-kerpen.de	donnerstags 18.00 Uhr Gerätehaus Blatzheim Bergstraße	Vermittlung von Kenntnissen der Brandbekämpfung, Übungen, Schulungen, Gruppenstunden, Ferienmaßnahmen, Sport etc.

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>Jugendfeuerwehr Buir</u> Sebastian Biemann Kirchenstraße 16 50170 Kerpen Fon 02275/2039888 E-Mail jf-buir@feuerwehr-kerpen.de Internet www.feuerwehr-kerpen.de	mittwochs 18.30 Uhr Gerätehaus Buir Krankenhausstraße (Zusammenarbeit der Jugendfeuerwehren Manheim und Buir)	Vermittlung von Kenntnissen der Brandbekämpfung, Übungen, Schulungen, Gruppenstunden, Ferienmaßnahmen, Sport etc.
<u>Bürgerschützenbruderschaft St. Kunibertus Blatzheim</u> Thomas Dickmann Ferdinand-Müller-Straße 7 50171 Kerpen Fon 02275/914128 E-Mail thomas_dickmann@gmx.de Internet keine Angabe	Schützenheim Bergstraße Die genauen Zeiten können unter der nebenstehenden Telefonnummer erfragt werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnung mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeitfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>St. Sebastianus Schützenbruderschaft Buir</u> Sabrina Bach Kirchenstraße 16 50170 Kerpen Fon keine Angabe E-Mail BachSabrina@web.de Internet www.schuetzen-buir.de	Schützenheim Broichstraße Die genauen Zeiten können unter der nebenstehenden Telefonnummer erfragt werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnung mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeitfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>St. Albanus und Leonhardus Schützenbruderschaft Manheim</u> René Werker Bolzengasse 9 50374 Erftstadt Fon 02235/9946453 E-Mail renewerker@netcologne.de Internet www.schuetzen-manheim.npage.de	Schützenheim Am Sportplatz Die genauen Zeiten können unter der nebenstehenden Telefonnummer erfragt werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnung mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeitfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>Jugendgruppen innerhalb der kath. Kirchengemeinde St. Michael Buir</u> Magdalena Overberg Heribertstraße 14 50170 Kerpen Fon 02275/6238 E-Mail info@messdiener-buir.de Internet www.messdiener-buir.de	Pfarrzentrum Kirchenstraße 49	Verschiedene Kinder-, Jugend- und Messdienergruppen. Nähere Informationen und Zeiten unter der nebenstehenden Adresse.
<u>Jugendgruppen innerhalb der kath. Kirchengemeinde St. Kunibertus Blatzheim</u> Harald Siebelist Dürener Straße 278 50171 Kerpen Fon 02275/913404 Fax 02275/913405 E-Mail Harald@Siebelist.de Internet www.kerpen-sued-west.de	Kunibertushaus Pfarrer-Wolters-Platz	Verschiedene Kinder-, Jugend- und Messdienergruppen. Nähere Informationen und Zeiten unter der nebenstehenden Adresse.
<u>TC Edelweiß Blatzheim</u> Ulrich Heinen Dürener Straße 166 50171 Kerpen Fon 02275/4859 E-Mail andreas.kluike@netcologne.de Internet keine Angabe	Grundschule Blatzheim Elisabethstraße	Erlernen verschiedener Instrumente, gemeinsames Musizieren, gemeinsame Aktivitäten, Brauchtumpflege, Gruppenabende, Freizeitfahrten etc.

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>KjG Blatzheim</u> Harald Siebelist Dürener Straße 278 50171 Kerpen Fon 02275/913404 Fax 02275/913405 E-Mail PL@KjG-Blatzheim.de Internet keine Angabe	bitte erfragen	bitte erfragen

Jugendverbände im Stadtbezirk Horrem (mit Neubottenbroich und Götzenkirchen)

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>Schützenbruderschaft St. Sebastianus Horrem</u> Brudermeister Michael Weuffel Geschäftsstelle Postfach 1249 50141 Kerpen Fon 02273/941663 E-Mail kontakt@seb-horrem.de Internet www.seb-horrem.de	Schützenheim hinter dem kath. Pfarrzentrum Hauptstraße 215 Die genauen Zeiten können unter der nebenstehenden Telefonnummer erfragt werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begeg-nung mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeitfahrten, Grup-penabende, Discos etc.
<u>Jugendfeuerwehr Götzenkirchen</u> Bettina Klein Hauptstraße 310 50169 Kerpen Fon 02273/69202 E-Mail jf-goetzenkirchen@feuerwehr-kerpen.de Internet www.feuerwehr-kerpen.de	dienstags 18.00 Uhr Gerätehaus Hauptstraße 373	Vermittlung Kenntnissen der Brandbekämpfung, Übungen, Schulungen, Gruppenstunden, Ferienmaßnahmen, Sport etc.
<u>Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Stamm Glück Auf Neubottenbroich</u> Nadine Senter Horremer Straße 16 50169 Kerpen Mobil 0172/2964561 E-Mail info@neubottenbroich.de Internet http://neubottenbroich.de/	ehemalige Pfarrbücherei Horremer Straße 38	Gruppenstunden: <ul style="list-style-type: none"> • Pfadfinder dienstags 19.00 – 20.30 Uhr • Rover montags 20.00 – 21.30 Uhr Leiterrunde jeden ersten Mittwoch im Monat 20.00 – 22.30 Uhr, außerdem Ferienmaßnahmen
<u>Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Stamm Merode Horrem</u> Katharina Müller Brabanter Straße 11 50171 Kerpen Mobil 01577/8822704 E-Mail Kontakt@dpsghorrem.de Internet www.dpsghorrem.de	Pfadfinderheim an der Kirche neben dem Pfarrbüro Hauptstraße 198	Gruppenstunden außer feiertags und in den Ferien: Montags Wölflinge: <ul style="list-style-type: none"> • 6-8 Jahre, 16.30 – 18.00 Uhr • 8-10 Jahre, 18.00 – 19.30 Uhr Donnerstags Juffis: <ul style="list-style-type: none"> • 10-13 Jahre, 17.30 – 19.00 Uhr Dienstags Pfadis: <ul style="list-style-type: none"> • 14-16 Jahre, 18.00 – 19.30 Uhr Mittwochs Rover: <ul style="list-style-type: none"> • 17-19 Jahre, 19.30 – 21.00 Uhr 2x im Monat Leiterrunde. Außerdem: Ferienmaßnahmen.

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>Jugendgruppen innerhalb der kath. Kirchengemeinde Christus König Horrem</u> Joachim Gayko Hauptstraße 198 50169 Kerpen Fon 02273/60390 E-Mail joachim.gayko@horrem-sindorf.de Internet www.horrem-sindorf.de	Jugendheim unter Kirche Hauptstraße 198 / Dechant-Buff-Straße	Messdienergruppenstunden, Aktionen und Ausflüge, Leiterrunde, Kinderchor „Regenbogenkinder“ I freitags 16.00 Uhr Kinderchor „Regenbogenkinder“ II freitags 16.30 Uhr Jugendchor „Con Brio“ freitags 17.15 Uhr
<u>Jugendgruppen innerhalb der kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Neubottenbroich</u> Barbara Türnich Eichenweg 11 50169 Kerpen Fon 02273/4555 E-Mail b.tuernich@web.de Internet www.horrem-sindorf.de	Jugendheim Habbelrather Straße 1	Messdienergruppenstunden, Ausflüge, Mitgestaltung von Veranstaltungen innerhalb der Kirchengemeinde.
<u>Jugendgruppen innerhalb der kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Götzenkirchen</u> Karina Opelt Im Alten Hof 21 50169 Kerpen Fon 02273/6581 E-Mail karina.op@web.de Internet www.horrem-sindorf.de	Jugendheim Hauptstraße 382	Messdienergruppenstunden
<u>Schützenbruderschaft St. Hubertus Hemmersbach</u> Hubert Vieren Glück-Auf-Straße 8 50169 Kerpen Fon 02273/603999 Fax 02273/606659 E-Mail Webmaster@hemmersbacher-schuetzenbruderschaft.de Internet www.hemmersbacher-schuetzenbruderschaft.de	Schützenheim Kettelerstraße 22 Die genauen Zeiten können unter der nebenstehenden Telefonnummer erfragt werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnung mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeitfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>Jugendarbeit der ev. Kirchengemeinde Horrem</u> Diplomsozialpädagogin Isabel Wagner Mühlengraben 10-14 50169 Kerpen Fon 02273/940704 E-Mail iwagner.1@web.de Internet www.kirche-horrem.de	Jugendräume im ev. Gemeindezentrum Mühlengraben 12	Bürozeiten freitags 16.00 – 18.00 Uhr Offener Jugendtreff freitags 18.00 – 20.00 Uhr (außer in den Schulferien)

Jugendverbände im Stadtbezirk Sindorf

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>Jugendgruppen innerhalb der ev. Kirchengemeinde Sindorf</u> Augsburgener Straße 23 50170 Kerpen Fon 02273/53849 E-Mail ga-sindorf@kirche-koeln.de Internet www.evangelisch-in-sindorf.de	Ev. Gemeindezentrum Augsburgener Straße 23	Verschiedene Kinder- und Jugendgruppen, Ferienmaßnahmen. Näheres unter der nebenstehenden Adresse.

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>KjG St. Maria Königin Sindorf</u> Jessica Lemke Kerpener Straße 36 50170 Kerpen Fon 02273/954527 E-Mail jessica.lemke@kjg-sindorf.de Internet www.kjg-sindorf.de	Pfarrheim St. Maria Königin Kerpener Straße 36	Verschiedene Kinder- und Jugendgruppen, Ferienaktionen, Messdienerarbeit, Kinderwochenenden, Offener Treff, Funtage, Betreuerschulungen etc. Näheres unter der nebenstehenden Adresse.
<u>Malteserjugend Kerpen</u> Cornelia & Christoph Mulder Herrenstraße 98 50170 Kerpen Fon 02273/599340 Mobil 0171/6826863 E-Mail MalteserJugendKerpen@gmx.de Internet www.malteserjugend-kerpen.de	Pfarrheim St. Maria Königin Kerpener Straße 36	Kinder- und Jugendgruppen, Tanzgruppen, Ferienfreizeiten, Wochenendfahrten, Gruppenleiteraus- bzw. -fortbildungen, Altkleider- und Spielesammlungen, Auslandsarbeit.
<u>Jugendfeuerwehr Sindorf</u> Markus Meller Carl-Zuckmayer-Weg 9 50170 Kerpen Mobil 0163/7798016 E-Mail jf-sindorf@feuerwehr-kerpen.de Internet www.feuerwehr-kerpen.de	montags 18.00 Uhr Gerätehaus Sindorf Hegelstraße 1 (nicht in den Schulferien)	Vermittlung von Kenntnissen der Brandbekämpfung, Übungen, Schulungen, Gruppenstunden, Ferienmaßnahmen, Sport etc.
<u>St. Sebastianus Schützenbruderschaft Sindorf-Sehnrath</u> Peter Hilberath Hüttenstraße 48a 50170 Kerpen Fon 02273/990631 E-Mail philberath@gmx.de Internet keine Angabe	Schützenheim Hermann-Löns-Straße 42 Die genauen Zeiten können unter der nebenstehenden Telefonnummer erfragt werden.	Brauchtumpflege (Fahnen-schwenken, Schießsport), Begegnungen mit anderen Jugendgruppen, Ferien- und Freizeitfahrten, Gruppenabende, Discos etc.
<u>St. Ulrich Schützengesellschaft Sindorf</u> Dieter Wenzel Danziger Straße 22 50170 Kerpen Fon 02273/953966 Mobil 0171/5391297 E-Mail dieter_wenzel@web.de Internet keine Angabe	donnerstags 17.45 Uhr Schützenheim Paul-Klee-Straße (neben Mühlenstübchen)	Brauchtumpflege (Schießsport), Begegnungen mit anderen Jugendgruppen, Freizeitfahrten, Gruppenabende

Jugendverbände stadtbezirksübergreifend

Verband	Treffpunkt	Angebote
<u>Club 80 – Aktive Freizeit</u> <u>Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis e. V.</u> Gabi Baxpehler Giersbergstraße 9 50126 Bergheim Fon 02271/41156 E-Mail club80@lebenshilfe-rek.de Internet www.lebenshilfe-rek.de	Paul-Kraemer-Schule Badstraße 1 50226 Frechen mittwochs 14-tägig 19.00 – 21.00 Uhr samstags 1x monatlich 14.00 – 18.00 Uhr	Turnen, Schwimmen, Kegeln, Kochen, Basteln, Umwelt, Video, Foto, Ausflüge etc.

SATZUNG

Stand: 05.06.12



§ 1 Selbstverständnis

Der Stadtjugendring Kerpen ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden, -gruppen, -gemeinschaften und -einrichtungen. Er hat zum Ziele, gemeinsame Interessen zu vertreten, gemeinsame Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern und dem Wohl der Jugend zu dienen. Die Selbstständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der einzelnen Gruppierungen wird durch die Arbeit des Jugendringes nicht beeinträchtigt.

§ 2 Aufgaben

Der Stadtjugendring wirkt mit

- 2.1 bei der Förderung der Jugend, insbesondere gem. § 11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII,
- 2.2 an der Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Jugendverbänden,
- 2.3 bei der Klärung und Lösung von Fragen, Problemen und Aufgaben der jungen Generation, der Jugendpolitik und des Jugendrechts,
- 2.4 bei der Verwirklichung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes,
- 2.5 bei der Wahrung der Interessen und Rechte der Jugend und der Jugendverbände gegenüber der Stadt Kerpen sowie der Öffentlichkeit und anderen Behörden,
- 2.6 bei der Anregung, Planung und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen mit der Jugend und für die Jugend, soweit diese Maßnahmen die Möglichkeiten der einzelnen Jugendverbände und Gruppierungen überschreiten oder diese es wünschen.

§ 3 Mitglieder

- 3.1 Mitglieder des Stadtjugendringes Kerpen können die Jugendverbände und -gemeinschaften in der Stadt Kerpen werden, die eine selbstständige Jugendarbeit nach eigener Ordnung und Satzung leisten und bei denen die Jugendarbeit wesentlicher Inhalt ihrer Tätigkeit ist. Die Gruppierungen, die in diesem Zusammenhang gefördert werden sollen, sind Jugendgruppen und -verbände, die in der Stadt Kerpen wirken.
- 3.2 Voraussetzung für die Aufnahme in den Stadtjugendring Kerpen ist, dass die Delegierten und deren Organisationen
 - 3.2.1 die Satzung des Stadtjugendringes anerkennen und
 - 3.2.2 sich im Sinne des Grundgesetzes in ihrer eigenen Zielsetzung und praktischen Arbeit zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und sie verwirklichen.
- 3.3 Aufgenommen werden:
 - 3.3.1 Ortsgruppen von Jugendverbänden wie z. B.
 - Evangelische Jugend,
 - Katholische Jugend,
 - Katholische junge Gemeinde,
 - Jugendfeuerwehr,
 - Deutscher Pfadfinderbund,
 - Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg,
 - Jugendrotkreuz,
 - Malteserjugend,
 - Bund der St. Sebastianus-Jungschützen,
 - Jugendabteilungen der Spielmanns- und Fanfarenzüge,
 - Club 80 – Lebenshilfe,
 - usw.
 - 3.3.2 Organisationen und Einrichtungen mit jugendpflegerischer Zielsetzung wie z. B.
 - Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendzentren),
 - Schülervertretungen usw.
 - 3.3.3 Organisationen mit vorwiegend jugendpflegerischer Zielsetzung wie z. B.
 - Jugendclubs,
 - Jugendgemeinschaften,
 - Hobbygruppen usw.

- 3.3.4 Gruppierungen, die eindeutig die Interessen von Jugendlichen oder Jugendgruppen vertreten.
- 3.4 entfällt
- 3.5 Die Aufnahme in den Stadtjugendring Kerpen muss schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet die Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten.
- 3.6 Entfallen bei einer/m Delegierten oder ihrer/seiner Organisation die Voraussetzungen gem. §§ 3.1 und 3.2, so kann durch Beschluss der Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Vertreter/innen ein Ausschluss beschlossen werden.
- 3.7 Wenn ein Mitglied unentschuldig mehr als dreimal aufeinanderfolgend den Stadtjugendringssitzungen fernbleibt, dann erlischt seine Mitgliedschaft.

§ 4 Organe

Organe des Stadtjugendringes Kerpen sind

- 4.1 die Vollversammlung,
- 4.2 der Vorstand.

§ 5 Vollversammlung

- 5.1 Die Vollversammlung setzt sich aus stimmberechtigten Delegierten wie folgt zusammen:
 - Jede Ortsgruppe der Jugendverbände hat unabhängig von ihrer Mitgliederzahl eine Stimme. Die in der Broschüre „Jugendverbände in Kerpen“ aufgeführte Kontaktperson ist automatisch für den Stadtjugendring delegiert, es sei denn, die Ortsgruppe benennt dem Vorstand schriftlich eine andere Person.
 - Sollten aufgrund einer besonderen Organisationsstruktur eines Verbandes mehrere seiner im Stadtgebiet Kerpen ansässigen Ortsgruppen von einer Person mit besonderer Funktion vertreten werden, so ist diese dem Vorstand schriftlich unter Angabe der einzelnen zu vertretenden Ortsgruppen mitzuteilen. In diesem Falle multipliziert sich das Stimmrecht dieser maximal einen Person um die Anzahl der mitgeteilten Ortsgruppen.
 - Sollten die in der Broschüre „Jugendverbände in Kerpen“ aufgeführten Kontaktpersonen oder die dem Vorstand im vorgenannten Sonderfall mitgeteilten Delegierten zum Zeitpunkt der Vollversammlung verhindert sein, so kann eine Vertretung entsandt werden, die sich z. B. durch einen Mitgliedsausweis o. ä. legitimieren kann.
 - Jede Offene Kinder- und Jugendeinrichtung (Jugendzentrum) hat eine Stimme. Die in der Broschüre „Jugendzentren in Kerpen“ aufgeführten hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind automatisch für den Stadtjugendring delegiert.
 - Jede sonstige Mitgliedsorganisation hat unabhängig von ihrer Mitgliederzahl eine Stimme und benennt dem Vorstand schriftlich eine(n) Delegierte(n). Sollte diese(r) zum Zeitpunkt der Vollversammlung verhindert sein, so kann eine Vertretung entsandt werden, die sich z. B. durch einen Mitgliedsausweis o. ä. legitimieren kann.
- 5.2 Der Vollversammlung obliegt insbesondere
 - 5.2.1 die Gesamtplanung und Festlegung der Richtlinien für die gemeinsame Arbeit,
 - 5.2.2 die Wahl und Entlastung des Vorstandes und der/des Vorsitzenden,
 - 5.2.3 die Bildung von Fachausschüssen und Arbeitskreisen,
 - 5.2.4 die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Entgegennahme des Rechnungsberichtes,
 - 5.2.5 die Wahl von zwei Kassenprüfer/innen,
 - 5.2.6 die Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
 - 5.2.7 die Feststellung der Geschäftsordnung,
 - 5.2.8 die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes,
 - 5.2.9 die Ernennung von Beauftragten für bestimmte Aufgaben,
 - 5.2.10 die Entgegennahme von Berichten der Beauftragten, der Arbeitskreise und der Fachausschüsse.
- 5.3 Die Vollversammlung findet mindestens dreimal kalenderjährlich statt. Sie ist weiterhin auf Verlangen eines Viertels der Delegierten einzuberufen.
- 5.4 Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß 14 Tage vorher einberufen ist und mehr als zwei Fünftel der Delegierten anwesend sind. Wird festgestellt, dass die Vollversammlung beschlussunfähig ist, so hat die/der Vorsitzende zu einer erneuten Vollversammlung einzuladen. Diese Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. In der Ladung zur Mitgliederversammlung kann für den Fall der Beschlussunfähigkeit bereits zu einer zweiten Mitgliederversammlung, die am gleichen Tage wie die erste stattfindet, geladen werden. Diese zweite Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung zur Vollversammlung erfolgt grundsätzlich per E-Mail, falls der/die Adressat/in kein E-Mail-Konto besitzt, per Post. In diesem Zusammenhang muss es jedem/r Sitzungsteilnehmer/in möglich sein, in zumutbarer Art und Weise in eigener Regie und Verantwortung vom Termin einer Versamm-

lung Kenntnis zu nehmen und er/sie nicht davon abhängig sein darf, dass Dritte ihn/sie über die Einladung informieren.

- 5.5 Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Anträge kann jedes Mitglied der Vollversammlung stellen.
- 5.6 Beschlüsse der Vollversammlung, welche den Grundsätzen oder der Satzung eines Mitglieds zuwiderlaufen, sind für das betreffende Mitglied nicht bindend. Eine diesbezügliche Stellungnahme ist über den Vorstand den Delegierten in der Vollversammlung durch das satzungsgemäß zuständige Organ des Mitglieds schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
- 5.7 Personen, die vom Stadtjugendring mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben beauftragt sind und der Vollversammlung nicht als Delegierte angehören, nehmen mit beratender Stimme teil. Auf Beschluss der Vollversammlung kann diesen Personen im Einzelfall mit einfacher Mehrheit Stimmberechtigung übertragen bzw. wieder entzogen werden.
- 5.8 Über den Verlauf der Vollversammlung ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden der Vollversammlung und der/dem Schriftführer/in zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Jugendringes zu übersenden.
- 5.9 Das Jugendamt der Stadt Kerpen erhält Einladungen zu allen Vollversammlungen und ist über deren Ergebnis zu informieren. Vertreter/innen des Jugendamtes können mit beratender Stimme an den Vollversammlungen teilnehmen.

§ 6 Vorstand

- 6.1 Der Vorstand wird gebildet aus der/dem 1. Vorsitzenden, der/dem Schriftführer/in [gleichzeitig 2. Vorsitzende(r)] und der/dem Kassierer/in.
- 6.2 Der Vorstand wird in geheimer Wahl aus und von der Vollversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Er handelt im Auftrage der Vollversammlung.
- 6.3 Die/der 1. Vorsitzende(r) gilt als Vorstand im Sinne des § 26 BGB, bei Verhinderung die/der 2. Vorsitzende(r) und bei deren/dessen Verhinderung die/der Kassierer/in.
- 6.4 Der Vorstand amtiert jeweils für die Dauer von 24 Monaten. Er bleibt jedoch im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- 6.5 Der Vorstand tritt nach Notwendigkeit oder auf Verlangen eines seiner Mitglieder zusammen.
- 6.6 Der Vorstand beruft die Vollversammlung ein und leitet sie, er stellt die Tagesordnung auf und wickelt alle ihm durch die Vollversammlung übertragenen Aufgaben sowie die laufenden Geschäfte ab.
- 6.7 Mit bestimmten Aufgaben betraute Personen unterstützen den Vorstand bei dessen Arbeit.
- 6.8 Handelt der Vorstand oder eines seiner Mitglieder entgegen den Bestimmungen dieser Satzung, so kann er bzw. es von der Vollversammlung auch innerhalb der Amtszeit mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten abberufen werden.
- 6.9 Der Vorstand kann für eine Sitzung oder für einzelne Punkte der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausschließen. Ebenso kann ein(e) Delegierte(r) den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu einzelnen Punkten der Tagesordnung stellen, worüber mit einfacher Mehrheit zu beschließen ist.

§ 7 Auflösung

Über die Auflösung des Stadtjugendringes Kerpen kann nur eine ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung beschließen, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder des Jugendringes vertreten sind. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist innerhalb von zwei Wochen mit einer Frist von acht Tagen eine neue Vollversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 8 Inkrafttreten, Änderung und Auslegung der Satzung

- 8.1 Die Satzung des Stadtjugendringes Kerpen tritt am 22. Februar 1978 in Kraft.
- 8.2 Diese Satzung kann durch Beschluss der Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder ergänzt oder geändert werden.
- 8.3 Über die Auslegung dieser Satzung entscheidet in Zweifelsfällen die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit.

Beschlossen in der Sitzung des Stadtjugendringes Kerpen vom 22. Februar 1978.

Geändert laut Beschluss der Vollversammlungen des Stadtjugendringes am 11.03.81, 23.08.90, 23.01.97, 25.01.05 und 05.06.12.

Jugendverbandsplan Kerpen

Seit seiner Gründung am 01.01.87 hat das Jugendamt Kerpen stets gut und partnerschaftlich mit den Kerpener Jugendverbänden zusammengearbeitet, Hilfeleistungen bei der Entwicklung von Konzeptionen einer sinnvollen Freizeitgestaltung gegeben sowie die hiesigen Gruppen und Verbände in ihrem Bestreben, eine möglichst breite Schicht von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, nachhaltig unterstützt. Seit dem 01.01.08 ist die Jugendverbandsarbeit im Stadtgebiet Kerpen über den Jugendverbandsplan abgesichert. Dieser ist ein Teilfachplan des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Kerpen, siehe auch weiter unten.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit als ein zweifelsfrei etabliertes Angebot der Jugendhilfe und ein Ort pädagogischen Handelns trägt dazu bei, Kindern und Jugendlichen Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, wohnumfeldnahe Angebote durchzuführen und Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, gezielte pädagogische Förderung möglich zu machen. Sie ist weitgehend gekennzeichnet durch Angebote in festen Gruppenstrukturen, die sich an den Zielen des jeweiligen Trägers ausrichtet. Darüber hinaus ist eine größere Verbindlichkeit durch Mitgliedschaften und feste Anmeldungen gegeben.

In einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess über viele Jahrzehnte hinweg konnte ein dichtes Netz von heute 45 Ortsgruppen verteilt auf alle Kerpener Stadtteile entstehen, die meist fußläufig erreichbar sind. Zu Recht kann diesbezüglich festgestellt werden, dass diese Versorgungssituation in der Jugendverbandsarbeit im Stadtgebiet Kerpen beispielhaft ist. Die tragende Säule jedweder Jugendverbandsarbeit sind die wöchentlichen Gruppenstunden. Als besondere Angebote kommen Tagesveranstaltungen, Wochenendfahrten und teilweise auch Ferienfreizeiten und Schulungen hinzu. Entscheidend geprägt wird die Arbeit eines jeden Jugendverbandes vom Einsatz der dort ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen.

Es ist somit vorrangiges Ziel des Jugendamtes Kerpen, möglichst vielen jungen Menschen eine sinn- und planvolle Hilfe im Freizeit- und Bildungsbereich zuteil werden zu lassen, da Familie, Schule und Betrieb in der heutigen Zeit allein nicht immer in der Lage sind, alle erforderlichen Hilfen zu geben, um die Erziehungsziele zu erreichen.

Durch die Förderungsmöglichkeiten im Jugendverbandsplanplan Kerpen soll u. a. bezweckt werden, dem Kind und Jugendlichen Hilfen zu geben, sich körperlich, geistig und seelisch seinen Anlagen und Neigungen gemäß zu entwickeln, seine Persönlichkeit zu entfalten, die Rechte anderer zu achten und seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen. Dies kann nur dann verwirklicht werden, wenn alle Kräfte zum Wohle junger Menschen zusammenwirken und eine Kooperationsbereitschaft aller Verantwortlichen in der Jugendarbeit vorhanden ist.

Interessenten können den Jugendverbandsplan Kerpen unter der auf Seite 2 genannten Redaktionsadresse beziehen oder – noch einfacher – unter www.stadt-kerpen.de, "Soziales & Bildung", Link "Infobörse", aufrufen und dort bei „J“ wie „Jugendverbandsplan“ anklicken. Die darin enthaltenen Förderungsrichtlinien können auf der gleichen Seite als Auszug bei „F“ wie „Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit“ herunter geladen werden.